

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5527-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.03.2020	Finanz- und Personalausschuss	V			
23.03.2020	Hauptausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

hier: Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird unter nachfolgenden Vorbehalten zugestimmt:

1. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW erhebt keine Bedenken gegen den Unternehmenskauf.
2. Eine Liquidierung der Wassersportschule erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, unter Beachtung der genannten Bedingungen alle für den Kauf der Geschäftsanteile erforderlichen Beschlüsse zu fassen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 02.03.2020	Datum	Datum 02.03.2020	Datum 02.03.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5527-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1 **Bezug**

2 **Konsequenzen**

3 a) Finanzielle

4 keine [x]

5 ja []

6 b) Sonstige

7 **Begründung**

8 **1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung**

9 Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW wird die Stadt Oberhausen in den Organen von juristischen Personen, an
10 denen die Stadt beteiligt ist, durch eine/n vom Rat der Stadt bestellte/n Vertreter/in vertreten. Er/Sie ist
11 gemäß § 113 Abs. 1 GO NW an die Beschlüsse des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse
12 gebunden. Der Rat der Stadt Oberhausen hat Herrn Jürgen Schmidt mit Beschluss vom 23.09.2019
13 zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
14 mbH bestellt.

15 **2. Hintergrund**

16 Die Stadt Oberhausen ist an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) mit 4,05 % der
17 Gesellschaftsanteile beteiligt. Eine Betriebsstätte der FMR ist das Freizeitzentrum Kemnade. Da es
18 sich bei dem Ausbildungsbetrieb der Wassersportschule Kemnade GmbH (WSK) „faktisch“ um eine
19 Betriebsstelle des Freizeitentrums Kemnade handelt, sollen nun die Geschäftsanteile der WSK mit
20 Wirkung vom 01.01.2020 von der FMR zum Nennwert übernommen werden. Dies erleichtert die Arbeit
21 und spart z.B. auch den Aufwand für die Jahresabschlussprüfung.

22 Die Wassersportschule Kemnade GmbH (WSK) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 8. Oktober
23 1980 von der Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH, der Stadt Witten und dem Ennepe-Ruhr-
24 Kreis als gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Sports durch den Betrieb einer
25 Wassersportschule am/auf dem Kemnader See gegründet. Die WSK führt seit der Freigabe des
26 Kemnader Sees für den Wassersport ab Oktober 1980 insbesondere Theorie- und Praxisausbildungen
27 zum Erwerb der Sportbootführerscheine Binnen und See (Segel und Motor), des
28 Sportküstenschifferscheines (einschließlich Segeltörns für den Meilennachweis), des
29 Sporthochseeschifferscheines und des Jüngstensegelscheines sowie Sprechfunkkurse und
30 Fachkunde-Unterweisungen für Seenotsignalmittel durch. Die WSK ist eine vom DSV anerkannte
31 Ausbildungsstätte und hat sich schnell zu einer der bedeutendsten Wassersportschulen des
32 Ruhrgebiets entwickelt.

33 Die für die Theorieausbildung erforderlichen Räumlichkeiten sowie das für die Praxisausbildung
34 erforderliche Bootsmaterial werden von der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR), ehemals
35 Freizeitzentrum Kemnade GmbH (FZK), angemietet; für die vermehrt stattfindenden
36 Motorbootausbildungen hat die WSK im Jahr 2015 ein eigenes Motorboot angeschafft.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5527-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

37 Das für den Ausbildungsbetrieb erforderliche Fachpersonal wird im Rahmen von Honorarverträgen
38 bzw. Übungsleiterverträgen eingesetzt. Die für den Ausbildungsbetrieb erforderlichen
39 organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben werden im Wege der Geschäftsbesorgung von
40 Mitarbeitern der Betriebsstätte Kemnade erledigt. Eigenes Personal wird von der WSK nicht
41 beschäftigt.

42 Zur Sicherstellung der funktionellen und wirtschaftlichen Verknüpfung des Ausbildungsbetriebes der
43 WSK mit den betrieblichen Anforderungen der FMR/FZK war die Geschäftsführung der WSK bis
44 31.12.2014 identisch mit der hauptamtlichen Geschäftsführung der FMR/FZK. Aktuell ist der
45 kommissarische Betriebsleiter der Betriebsstätte Kemnade bei der FMR zum Geschäftsführer der WSK
46 bestellt.

47 Um die funktionelle und institutionelle Kooperation der WSK mit der FMR zukünftig „ohne
48 Reibungsverluste“ zu gewährleisten, sollen die Geschäftsanteile der WSK mit Wirkung zum 01.01.2020
49 von der FMR zum Nennwert übernommen werden. Das Stammkapital der FMR ändert sich nicht. Die
50 FMR hält nach dem Kauf 100 % der Gesellschaftsanteile; sie hat zunächst eine Tochtergesellschaft.
51 Perspektivisch ist vorgesehen, die WSK zu liquidieren, denn erst dann ist es möglich, auch
52 Optimierungen in der Kostenstruktur zu realisieren (z. B. Wegfall einer gesonderten Buchführung,
53 Wegfall der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses).

54 Aufgrund der Finanzierung des Anteilserwerbs durch die FMR ergibt sich keine finanzielle Verpflichtung
55 für die Stadt Oberhausen. Die Gesellschaftervereinbarung mit dem RVR und der Stadt Bottrop sieht
56 vor, dass die Zuschüsse der Stadt allein für die Betriebsstätte Vonderort verwandt werden.

57 Die Gesellschafter der Wassersportschule Kemnade GmbH sind (Stammkapital 26.000 €):

- 58 • WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH: 13.000 €,
- 59 • Stadt Witten: 6.500 €,
- 60 • Ennepe Ruhr Kreis 6.500 €.

61 Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, ein Beirat und die Gesellschafterversammlung.

62 Die Gesellschafter der WSK haben am 23.10.2019 in der Gesellschafterversammlung der Veräußerung
63 der Geschäftsanteile der Gesellschafter mit Wirkung zum 01.01.2020 an die Freizeitgesellschaft
64 Metropole Ruhr mbH zum Nennwert zugestimmt.

65 Die WSK hat in den letzten Jahren einen stabilen Jahresumsatz von 130.000 - 140.000 € verzeichnet.
66 Sie arbeitet im Grundsatz kostendeckend und erwirtschaftet gelegentlich Jahresüberschüsse, die
67 satzungsgemäß zur Förderung des Sports verwendet werden.

68 Eckdaten des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2018:

- 69 • Bilanzsumme 94.757,84 €
- 70 • Anlagevermögen 7.349,55 €
- 71 • Liquide Mittel 79.183,95 €
- 72 • Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn) 72.013,62 €
- 73 • Verbindlichkeiten 14.787,12 €
- 74 • Umsatzerlöse 131.352,73 €
- 75 • Jahresüberschuss 8.266,82 €

76 Kommunalaufsichtliche Anzeige:

77 Sofern mehrere Kommunen an einer GmbH einen höheren Anteil von 25 % halten – wie bei der FMR
78 der Fall – bedarf eine Beteiligung dieser Gesellschaft gemäß § 108 Abs. 6 a) GO NRW der vorherigen
79 Entscheidung des Rates. Nach § 115 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 S.1 GO NRW ist die Entscheidung des

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5527-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

80 Rates spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vollzuges der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Wegen der
81 Beteiligung der Stadt an der FMR aus verschiedenen Regierungsbezirken ist gem. § 120 Abs. 5 GO
82 NRW das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-
83 Westfalen zuständig.

84 Eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung kann erst nach Anzeigenbestätigung des
85 MHKBG erfolgen.

86 **Kurzfassung**

87 – entfällt –

88 **Anlagen**

89 Anlage 1 Jahresabschlussbericht 2018

90 Anlage 2 Handelsregister, Satzung, Geschäftsordnung 2019



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 10. Juli 2019

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

zum
31. Dezember 2018
der

Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSAUFTTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Lage der Gesellschaft	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Gesamtaussage	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
III. Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	13
b) Strukturbilanz	15
c) Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	16
2. Finanzlage	17
a) Erläuterungen zur Finanzlage	17
b) Kapitalflussrechnung	18
c) Statische Liquiditätsbetrachtung	19
3. Ertragslage	20
a) Erläuterungen zur Ertragslage	20
b) Ergebnisrechnung	22
IV. Wirtschaftspläne	23
1. Jahreswirtschaftsplan für 2018	23
2. Jahreswirtschaftsplan für 2019	24
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	30

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Grundlagen und betriebliche Aktivitäten der Gesellschaft
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2018
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2018 der

Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum,

- nachfolgend auch kurz „WSK“ oder „Gesellschaft“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. In Ausführung dieses Beschlusses hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss der Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB und somit grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ergibt sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Gesellschaft

1. Vorbemerkung

Die Wassersportschule Kemnade GmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 8. Oktober 1980 von der Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH (EGR), der Stadt Witten und dem Ennepe-Ruhr-Kreis gegründet.

Die WSK ist als gemeinnützige Gesellschaft nicht in erster Linie auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Mittel der Gesellschaft dürfen grundsätzlich nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, hervor:

zu Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2018 entsprach den Erwartungen und schloss mit einem Jahresergebnis von € 8.266,82 (Vorjahr: € -9.138,42) ab.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen insgesamt gestiegen (+72 Teilnehmer), da in 2018 die Theorie und Praxiskurse für den Motorbootschein Binnen und See erstmals als eigenständiger Kurs angeboten wurde. Dies trug insbesondere dazu bei, dass auch externe Teilnehmer, die keinen Theoriekurs bei der WSK belegt haben, die Praxisfahrten absolviert haben.

Bei den Kursen zum Erwerb des Sportsee- und Sportküstenschifferschein, des Jüngstensegelscheins und des Sprechfunkzeugnisses sowie den Meilentörns für den Sportsee- und Sporthochseeschifferschein entsprachen Nachfrage und Teilnehmerzahlen nicht den Ergebnissen des Vorjahres. Die rückläufige Nachfrage nach Meilentörns führte zu einem Umsatzrückgang von ca. € 2.000. Der Umsatz aus dem Schulbetrieb betrug € 131.244,04 (Vorjahr: € 137.088,28).

zu Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nach wie vor geordnet. Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag € 94.757,84 (Vorjahr: € 79.242,61). Bedeutende Veränderungen in der Bilanzstruktur sind gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag betrugen die liquiden Mittel € 79.183,95 (Vorjahr: € 63.160,41).

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 8.266,82 (Vorjahr: € -9.138,42) soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

zu Risiken der künftigen Entwicklung

Mit Ausnahme der unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb einer Wassersportschule ergeben und der jährlich immer stärker auftretenden Verunkrautung des Kemnader Sees durch Elodea und eine nun verstärkt dazu gekommene Laichkraut-Art, sind konkrete Risiken in der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erkennen.

zu voraussichtliche Entwicklung

Die allgemeine Nachfrage nach Theorie- und Praxiskursen im Binnen- und Seebereich ist leicht gesunken. Die Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen Binnen und See zur Sportbootführerscheinverordnung ist am 10. Mai 2017 in Kraft getreten und hat negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Segelkursen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist nachvollziehbar und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Abschnitt D.II dieses Berichtes.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Juni 2019 in den Geschäftsräumen der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum, (FMR) in Witten durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Er wurde am 28. November 2018 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auf-

trages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis der Umsatzerlöse,
- Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen,
- Aufwand für Gestattungen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Gesellschafterversammlungsprotokolle sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da durch alternative Prüfungshandlungen eine gleich hohe Prüfungssicherheit erzielt werden konnte.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen, Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Gesellschaft entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum zum 31. Dezember 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, angegeben.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Eine Darstellung des Vermögens und der Schulden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zeigt die Strukturbilanz auf Seite 15 dieses Berichtes.

Im folgenden Bilanzvergleich sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei wurden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten bis zu einem Jahr betrachtet.

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von € 79.243 um € 15.515 (19,6 %) auf € 94.758. Auf der Aktivseite nahmen insbesondere die flüssigen Mittel um € 16.024 zu. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses um € 8.267 und das kurzfristige Fremdkapital um € 7.248 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben sich im durch Zugänge in Höhe von € 518 und Abschreibungen in Höhe von € 6.721 im Saldo um € 6.203 verringert. Die Zugänge betreffen ausschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

Im Anlagevermögen werden ein Motorboot (€ 2.844), die Hafenbefeuerng (€ 1.920) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (€ 2.586) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** in Höhe von € 79.184 setzen sich aus Giroguthaben (€ 57.197), einem Tagesgeldkonto (€ 21.094) und dem Kassenbestand (€ 893) zusammen. Zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung und unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Rechnungen für 2019, die im Jahr 2018 gestellt und bezahlt wurden. Er enthält im Wesentlichen Zahlungen für Segeltörns und Standgebühren für die Messe „boot 2019“ in Düsseldorf.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss 2018 um € 8.267 auf € 72.014 erhöht. Durch die gestiegene Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote auf 75,9 % (Vorjahr: 80,4 %).

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von € 13.315 betreffen zum 31. Dezember 2018 bereits vereinbarte Teilnehmergebühren für Kurse, die erst 2019 stattfinden und verkaufte Gutscheine.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und ausstehende Eingangsrechnungen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.133 enthält den auf das Folgejahr entfallenden Anteil der Kursgebühren, die über den Jahreswechsel 2018/2019 stattfinden.

b) Strukturbilanz

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	7.350	7,8	13.553	17,1	-6.203	-45,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	0,1	205	0,3	-60	-29,3
Sonstige Vermögensgegenstände	480	0,5	67	0,1	+413	>+100,0
Flüssige Mittel	79.184	83,6	63.160	79,7	+16.024	+25,4
Rechnungsabgrenzungsposten	7.599	8,0	2.258	2,8	+5.341	>+100,0
	87.408	92,2	65.690	82,9	+21.718	+33,1
	94.758	100,0	79.243	100,0	+15.515	+19,6
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	26.000	27,4	26.000	32,8	0	0,0
Gewinnrücklage	37.747	39,8	46.885	59,1	-9.138	-19,5
Bilanzgewinn/-verlust	8.267	8,7	-9.138	-11,5	+17.405	>+100,0
	72.014	75,9	63.747	80,4	+8.267	+13,0
Kurzfristiges Fremdkapital						
Erhaltene Anzahlungen	13.315	14,1	8.866	11,2	+4.449	+50,2
Sonstige Rückstellungen	4.824	5,1	2.050	2,6	+2.774	>+100,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.322	1,4	2.611	3,3	-1.289	-49,4
Übrige Verbindlichkeiten	150	0,2	0	0,0	+150	-
Rechnungsabgrenzungsposten	3.133	3,3	1.969	2,5	+1.164	+59,1
	22.744	24,1	15.496	19,6	+7.248	+46,8
	94.758	100,0	79.243	100,0	+15.515	+19,6

c) Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

		31.12.2018		31.12.2017	
		€	%	€	%
Eigenkapitalquote					
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	$\times 100 =$	$\frac{72.014}{94.758}$	$= 76,0$	$\frac{63.747}{79.243}$	$= 80,4$
Fremdkapitalquote					
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	$\times 100 =$	$\frac{22.744}{94.758}$	$= 24,0$	$\frac{15.496}{79.243}$	$= 19,6$
Umlaufintensität					
$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	$\times 100 =$	$\frac{79.809}{94.758}$	$= 84,2$	$\frac{63.432}{79.243}$	$= 80,0$

2. Finanzlage

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf Seite 18 dieses Berichtes.

Bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 8.267 und unter Hinzurechnung der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von € 6.721 hat die WSK im Geschäftsjahr 2018 einen **Brutto-Cashflow** in Höhe von € 14.988 (Vorjahr: € -2.935) erzielt.

In Summe erhöhte sich der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** auf € 16.542 (Vorjahr: € -6.692).

In Folge von Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen beträgt der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** € -518 (Vorjahr: € 0)

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 16.542) konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (€ -518) vollständig decken, so dass sich der **Finanzmittelfonds** auf € 79.184 erhöhte.

b) Kapitalflussrechnung

	2018 €	2017 €
1. Jahresergebnis	+8.267	-9.138
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+6.721	+6.203
3. = Brutto-Cashflow	+14.988	-2.935
4. +/- Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	+2.774	-1.950
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.694	+1.030
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+4.474	-2.837
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+16.542	-6.692
8. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-518	0
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-518	0
10. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+16.024	-6.692
11. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+63.160	+69.852
12. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+79.184	+63.160

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Kassenguthaben	893	772
Kontokorrent	57.197	41.296
Tagesgeld	21.094	21.092
	79.184	63.160

c) Statische Liquiditätsbetrachtung

		31.12.2018		31.12.2017	
		€	%	€	%
Barliquidität					
<u>Flüssige Mittel</u>					
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	x 100 =	79.184	= 348,2	63.160	= 407,6
		22.744		15.496	

Kurzfristige Liquidität

<u>Flüssige Mittel +</u>					
<u>Kurzfristige Forderungen</u>					
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	x 100 =	79.809	= 350,9	63.432	= 409,3
		22.744		15.496	

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 22 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Erträge aus dem Kursangebot** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 3.778 (3,4 %) auf € 107.946. Die Zahl der Kursteilnehmer hat sich zwar erhöht, doch hat sich die Nachfrage weiter von im Vergleich teureren Segelführerscheinen zu Motorbootführerscheinen verschoben. Entsprechend verringerten sich auch die **Erträge aus Segeltörns** um € 2.066 (8,5 %) auf € 22.249. Die **übrigen betrieblichen Erträge** (€ 1.158) betreffen im Wesentlichen Pachterträge.

Insgesamt hat sich die **Gesamtleistung** von € 137.088 um € 5.735 (4,2 %) auf € 131.353 verringert.

Die **Honorare für Segellehrer** verringerten sich um € 1.766 (6,3 %) auf € 26.322 (Vorjahr: € 28.088). Die **Aufwendungen für Segeltörns** sind um € 2.880 (17,2 %) auf € 13.825 gesunken. Die **übrigen bezogenen Leistungen** betreffen Aufwendungen für Gestattungen, Raumnutzung, Bootsgestellungen sowie Verwaltungskosten. Sie werden abhängig von der Anzahl der durchgeführten Kurse und der Anzahl der Teilnehmer an die FMR gezahlt. Der Aufwand für die übrigen bezogenen Leistungen hat sich von € 60.439 um € 8.534 (14,1 %) auf € 51.905 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anmietung eines Ersatzbootes im Vorjahr für das mit Motorschaden ausgefallene Motorboot der WSK.

Die **Aufwendungen für Lehr- und Kursmaterial** verringerten sich um € 2.623 auf € 1.744.

Der **Personalaufwand** (€ 1.800) ist unverändert und betrifft die Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um € 518 auf € 6.721.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Repräsentationskosten (€ 10.152), Verwaltungsaufwendungen (€ 7.763), sowie Versicherungen (€ 1.796,13). Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Reparaturkosten für das Motorboot im Vorjahr.

Insgesamt haben sich die **betrieblichen Aufwendungen** von € 146.228 um € 23.140 (15,8 %) auf € 123.088 verringert.

Die WSK weist ein **Betriebsergebnis** in Höhe von € 8.265 aus, das sich im Vergleich zum Vorjahr um € 17.405 verbessert hat.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von € 2 (Vorjahr: € 2) resultiert aus den Zinserträgen der Bankguthaben.

Der **Jahresüberschuss** der WSK beträgt € 8.267 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € -9.138).

b) Ergebnisrechnung

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Erträge aus Kursangebot	+107.946	+82,2	+111.724	+81,5	-3.778	-3,4
Erträge aus Segeltörns	+22.249	+16,9	+24.315	+17,7	-2.066	-8,5
Übrige betriebliche Erträge	+1.158	+0,9	+1.049	+0,8	+109	+10,4
Gesamtleistung	+131.353	+100,0	+137.088	+100,0	-5.735	-4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
für Segellehrer	-26.322	-20,1	-28.088	-20,5	+1.766	+6,3
für Segeltörns	-13.825	-10,5	-16.705	-12,2	+2.880	+17,2
Übrige	-51.905	-39,5	-60.439	-44,1	+8.534	+14,1
	-92.052	-70,1	-105.232	-76,8	+13.180	+12,5
Aufwendungen für Lehr- und Kursmaterial	-1.744	-1,3	-4.367	-3,2	+2.623	+60,1
Personalaufwand	-1.800	-1,4	-1.800	-1,3	0	0,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.721	-5,1	-6.203	-4,5	-518	-8,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-20.771	-15,8	-28.626	-20,9	+7.855	+27,4
Betriebliche Aufwendungen	-123.088	-93,7	-146.228	-106,7	+23.140	+15,8
Betriebsergebnis	+8.265	+6,3	-9.140	6,7	+17.405	>+100,0
Zinserträge	+2	0,0	+2	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	+2	0,0	+2	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+8.267	+6,3	-9.138	6,7	+17.405	>+100,0

IV. Wirtschaftspläne

Die Geschäftsführung hat nach § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 7 durch die Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

1. Jahreswirtschaftsplan für 2018

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde am 28. November 2017 durch Beschluss der Gesellschafter genehmigt.

	Wirtschaftsplan	IST
	2018	2018
	€	€
Teilnehmergebühren Kursangebot	112.180	106.953
Teilnehmergebühren Törns	24.470	22.249
Verkauf von Lehrmaterial	2.114	993
Übrige Erlöse	3.000	1.160
Summe Erträge	141.764	131.355
Fremdkosten Segelkurse	-84.379	-78.227
Fremdkosten Törns	-16.820	-13.825
Einkauf von Lehrmaterial	-1.926	-1.744
Übrige betriebliche Aufwendungen	-30.139	-22.571
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-8.500	-6.721
Summe Aufwendungen	-141.764	-123.088
	0	8.267

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Planergebnis von € 0 steht ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von € 8.267 gegenüber.

2. Jahreswirtschaftsplan für 2019

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung am 28. November 2018 genehmigt.

	Wirtschaftsplan	
	2019	2018
	€	€
Teilnehmergebühren Segelkurse	114.964	112.180
Teilnehmergebühren Törns	17.360	24.470
Verkauf von Lehrmaterial	2.114	2.114
Übrige Erlöse	3.000	3.000
Summe Erträge	137.438	141.764
Fremdkosten Segelkurse	-83.402	-84.379
Fremdkosten Törns	-12.260	-16.820
Einkauf von Lehrmaterial	-2.210	-1.926
Übrige betriebliche Aufwendungen	-31.066	-30.139
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-8.500	-8.500
Summe Aufwendungen	-137.438	-141.764
	0	0

Der Wirtschaftsplan sieht die Anschaffung eines Segelbootes für € 18.000 vor. Die Anschaffung soll durch eigene Mittel finanziert werden.

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 1 bis 3 beigegeführten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wassersportschule Kemnade GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wassersportschule Kemnade GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigegeführte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 der Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 10. Juli 2019 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 10. Juli 2019

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Martin Mrozowski
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
1

Wassersportschule Kemnade,
Bochum

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1. Hafenbefeuern: Leuchtturm, Torfeuer	518,17	2.072,61
2. Hafenbefeuern: Leit-, Richt-, Quermarkenfeuer	1.401,27	2.452,26
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.586,36	3.746,52
4. Motorboot	2.843,75	5.281,25
	<u>7.349,55</u>	<u>13.552,64</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145,00	205,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	480,21	66,73
	<u>625,21</u>	<u>271,73</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>79.183,95</u>	<u>63.160,41</u>
	<u>79.809,16</u>	<u>63.432,14</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>7.599,13</u>	<u>2.257,83</u>
	<u>94.757,84</u>	<u>79.242,61</u>

Anlage 1
2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000,00	26.000,00
II. <u>Gewinnrücklage</u>		
Andere Gewinnrücklagen	37.746,80	46.885,22
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	8.266,82	-9.138,42
	<u>72.013,62</u>	<u>63.746,80</u>
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>4.823,77</u>	<u>2.050,00</u>
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.315,00	8.866,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.322,12	2.610,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	150,00	0,00
	<u>14.787,12</u>	<u>11.476,64</u>
D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>3.133,33</u>	<u>1.969,17</u>
	<u>94.757,84</u>	<u>79.242,61</u>

Anlage 2

Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	131.244,04	137.088,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>108,69</u>	<u>0,00</u>
	131.352,73	137.088,28
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für den Schulbetrieb		
a) Aufwendungen für Material	1.744,48	4.366,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>92.050,71</u>	<u>105.232,02</u>
	93.795,19	109.598,84
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	1.800,00	1.800,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.720,98	6.203,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.771,35	28.626,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1,61</u>	<u>1,61</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.266,82	-9.138,42
9. Verlust-/Gewinnvortrag	-9.138,42	12.772,01
10. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	-12.772,01
11. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	<u>9.138,42</u>	<u>0,00</u>
12. Bilanzgewinn/-verlust	<u>8.266,82</u>	<u>-9.138,42</u>

**Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Formelle Darstellung

Die Gliederung und die Zuordnung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die unter Sachanlagen ausgewiesene Hafenbefeuern 1. und 2. Teil sind mit den Anschaffungskosten angesetzt worden und werden auf einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Das Motorboot wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt und wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € werden gemäß § 6 Abs. 1 EStG voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Rechnungen für 2019, die im Jahr 2018 gestellt und bezahlt wurden.

Rückstellungen sind mit dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, wie Einnahmen bis zum Bilanzstichtag bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Es handelt sich um entgeltlich erworbene

Sachanlagen

Hafenbefeuern (Leuchtturm, Torfeuer)	518,17	2.072,61
Hafenbefeuern (Leit-, Richt-, Quermarkenfeuer)	1.401,27	2.452,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.586,36	3.746,52
Motorboot + Standheizung	2.843,75	5.281,25
	<u>7.349,55</u>	<u>13.552,64</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausstehende Kursgebühren	145,00	205,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände Ausstehende Prüfungsgebühren und Kautions	480,21	66,73
	<u>625,21</u>	<u>271,73</u>

II. Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten		
- Kassenbestand	892,94	772,19
- Guthaben bei Kreditinstituten	78.291,01	62.388,22
	<u>79.183,95</u>	<u>63.160,41</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>7.599,13</u>	<u>2.257,83</u>
<u>94.757,84</u>	<u>79.242,61</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Das gezeichnete Kapital entfällt auf**

- Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH	13.000,00	13.000,00
- Stadt Witten	6.500,00	6.500,00
- Ennepe-Ruhr-Kreis	6.500,00	6.500,00
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

II. Die andere Gewinnrücklage ist angesammelt

aus Jahresüberschüssen der Vorjahre

- Stand am 01.01.	46.885,22	34.113,21
- Einstellung des Jahresüberschusses Vorjahr	0,00	12.772,01
- Entnahme	-9.138,42	0,00
- Stand am 31.12.	<u>37.746,80</u>	<u>46.885,22</u>

III. Bilanzgewinn/-verlust

(davon Gewinnvortrag 0,00)

<u>8.266,82</u>	<u>-9.138,42</u>
<u>72.013,62</u>	<u>63.746,80</u>

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

- Jahresabschlussprüfung	2.400,00	1.650,00
- Steuererklärung	900,00	0,00
- Beiträge für die Betriebshaftpflichtversicherung	750,00	400,00
- sonstige	773,77	0,00
	<u>4.823,77</u>	<u>2.050,00</u>

C. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig:

1. Erhaltene Anzahlungen

- vorausgezahlte Entgelte für Kurse und Prüfungen, die erst im Folgejahr stattfinden	10.375,00	8.220,00
- Gutscheine	2.940,00	646,14

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.322,12 2.610,50

3. Sonstige Verbindlichkeiten

- Aufw. Geschäftsführer	150,00	0,00
	<u>14.787,12</u>	<u>11.476,64</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

- Kurserlöse, die dem Folgejahr zuzurechnen sind

<u>3.133,33</u>	<u>1.969,17</u>
<u>94.757,84</u>	<u>79.242,61</u>

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		
- Segel- und Sportbootkurse	66.030,67	93.566,13
- Motorbootausbildungen	29.694,50	6.250,00
- Segeltörns	22.249,17	24.315,00
- Sprechfunkkurse	11.227,50	10.635,00
- Übrige Umsatzerlöse	2.042,20	2.322,15
	131.244,04	137.088,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		
- Erstattungen und Spenden	108,69	0,00
3. Gesamterlöse	131.352,73	137.088,28
4. Aufwendungen für den Schulbetrieb		
- Material für Segel- und Surfkurse	1.744,48	4.366,82
- Honorare für Segel- und Surflehrer	26.321,50	28.087,78
- Aufwand für Segeltörns	13.824,50	16.704,89
- Aufwand für Gestattungen, Raumnutzungen, Bootsgestellungen	51.904,71	60.439,35
	93.795,19	109.598,84
5. Personalaufwand	1.800,00	1.800,00
6. Abschreibungen		
- Hafenbefeuerung 1. und 2. Teil	2.605,43	2.605,43
- Motorboot und Standheizung	2.437,50	2.437,50
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.160,16	1.160,16
- GWG	517,89	0,00
	6.720,98	6.203,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Buchführungskosten	10.618,96	18.265,29
- Versicherungen, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Arbeitskleidung und Sonstiges	10.152,39	10.361,09
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	20.771,35	28.626,38
8. Gesamtaufwand	123.087,52	146.228,31
9. Betriebsergebnis	8.265,21	-9.140,03
10. Zinsen und ähnliche Erträge		
- Zinsen auf lfd. Guthaben und Festgeldern	1,61	1,61
11. Finanzergebnis	1,61	1,61
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.266,82	-9.138,42
13. Verlust/Gewinn aus dem Vorjahr	-9.138,42	12.772,01
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	-12.772,01
15. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	9.138,42	0,00
16. Bilanzgewinn/-verlust	8.266,82	-9.138,42

Der im Geschäftsjahr 2018 zu verzeichnende Bilanzgewinn in Höhe von € 8.266,82 soll auf Vorschlag des Geschäftsführers in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

E. Sonstige Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: Wassersportschule Kemnade GmbH
Sitz: Bochum
Handelsregister: Amtsgericht Bochum HRB 1925

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2018 Herrn Wilfried Perner. Die Geschäftsführung erhielt für das Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 1.800,00 €.

Zum 28. Februar 2019 wurde Herr Wilfried Perner als Geschäftsführer abberufen und Herr Dirk Clemens mit Wirkung vom 1. März 2019 zum Geschäftsführer bestellt.

3. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiter.

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Wirtschaftsplan, das Kursprogramm und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Geschäftsführers.

Der Gesellschafterversammlung gehörten 2018 an:

Tanja Lücking
für die Stadt Witten
Vertreterin: Ines Großer

Uwe Tietz
für den Ennepe-Ruhr-Kreis
Vertreter: Andreas Grüner

Volker Marquaß
für die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH

Herr Prof. Dr. Rolf Heyer
für die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH

Die an die Gesellschafterversammlung gezahlten Sitzungsgelder beliefen sich auf 400,00 €.

Davon erhielten

- Frau Lücking	100,00 €
- Herr Grüner	100,00 €
- Herr Marquaß	100,00 €
- Herr Prof. Dr. Heyer	100,00 €

5. Beirat

Der Beirat berät die Gesellschaftervertreter und empfiehlt über die Feststellung des Wirtschaftsplanes, Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie über das Kursprogramm, Termine und Entgelte.

Der Beirat ist im Geschäftsjahr 2018 zur Erfüllung seiner Aufgaben zu einer ordentlichen Sitzung am 28. November 2018 zusammengekommen.

Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern; ihm gehörten 2018 an:

Wolfgang Breßlein (Bochum), Beiratsvorsitzender
für die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH

Brigitte Kaun (Witten), stellv. Beiratsvorsitzende
für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Martin Kuhn (Witten)
für die Stadt Witten

Ulrich Küpper (Bochum)
für die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH

Die an den Beirat gezahlten Sitzungsgelder beliefen sich auf 400,00 €.

Davon erhielten

- Herr Kuhn	100,00 €
- Frau Kaun	100,00 €
- Herr Breßlein	100,00 €
- Herr Küpper	100,00 €

Witten, 9. Juli 2019

Dirk Clemens
Geschäftsführer

Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2018			31.12.2018
	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Nutzungsrechte				
Nutzungsrecht Luhns Mühle	21.883,29	0,00	0,00	21.883,29
2. Internetauftritt	1.189,00	0,00	0,00	1.189,00
	<u>23.072,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.072,29</u>
II. <u>Sachanlagen</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
1. Hafenbefeuern (Leuchtturm, Torfeuer)	15.544,43	0,00	0,00	15.544,43
2. Hafenbefeuern (Leit-, Richt-, Quermarkenfeuer)	10.509,85	0,00	0,00	10.509,85
3. Motorboot	11.950,00	0,00	0,00	11.950,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.546,05	517,89	517,89	34.546,05
	<u>72.550,33</u>	<u>517,89</u>	<u>517,89</u>	<u>72.550,33</u>
	<u>95.622,62</u>	<u>517,89</u>	<u>517,89</u>	<u>95.622,62</u>

Anlage zum Anhang
2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
€	€	€	€	€	€
21.883,29	0,00	0,00	21.883,29	0,00	0,00
1.189,00	0,00	0,00	1.189,00	0,00	0,00
23.072,29	0,00	0,00	23.072,29	0,00	0,00
13.471,82	1.554,44	0,00	15.026,26	518,17	2.072,61
8.057,59	1.050,99	0,00	9.108,58	1.401,27	2.452,26
6.668,75	2.437,50	0,00	9.106,25	2.843,75	5.281,25
30.799,53	1.678,05	517,89	31.959,69	2.586,36	3.746,52
58.997,69	6.720,98	517,89	65.200,78	7.349,55	13.552,64
82.069,98	6.720,98	517,89	88.273,07	7.349,55	13.552,64

**Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Das Geschäftsjahr entsprach den Erwartungen. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Betriebsergebnis von 8.266,82 € (VJ -9.138,42 €) ab.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen insgesamt gestiegen (+72 Teilnehmer), da in 2018 die Theorie und Praxiskurse für den Motorbootschein Binnen und See erstmals als eigenständiger Kurs angeboten wurde. Dies trug insbesondere dazu bei, dass auch externe Teilnehmer, die keinen Theoriekurs bei der WSK belegt haben, die Praxisfahrten absolviert haben.

Bei den Kursen zum Erwerb des Sportsee- und Sportküstenschifferschein, des Jüngstensegelscheins und des Sprechfunkzeugnisses sowie den Meilentörns für den Sportsee- und Sporthochseeschifferschein entsprachen Nachfrage und Teilnehmerzahlen nicht den Ergebnissen des Vorjahres. Die rückläufige Nachfrage nach Meilentörns führte zu einem Umsatzrückgang von ca. 2.000 €. Der Umsatz aus dem Schulbetrieb betrug 131.244,04 € (VJ 137.088,28 €).

Investitionen

In 2018 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 517,89 € angeschafft. Dadurch bedingt erhöhten sich die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen auf 1.678,05 € (VJ 1.160,16 €). Die AfA für die Hafenbefeuerng betrug wie im Vorjahr 2.605,43 €. Das im Jahr 2015 erworbene Motorboot wurde wie im Vorjahr mit 2.437,50 € abgeschrieben.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nach wie vor geordnet. Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 94.757,84 € (VJ 79.242,61 €).

Finanzlage

Bedeutende Veränderungen in der Bilanzstruktur sind gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag betrugen die Liquididen Mittel 79.183,95 € (VJ 63.160,41 €). Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 78.291,01 € (VJ 62.388,22 €).

Der Bilanzgewinn in Höhe von 8.266,82 € (VJ -9.138,42 €) soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Personalbereich

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages von Herrn **Wilfried Perner** geführt.

Die Verwaltungsaufgaben werden gegen Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Freizeitzentrum Kemnade wahrgenommen. Die Theorie- und Praxisausbildung erfolgt durch ca. 30 Segellehrer bzw. Helfer auf Honorarbasis bzw. unentgeltlich.

Umweltschutz

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeiten wurden die Auflagen des Umweltschutzes in vollem Umfang erfüllt. Hierbei wurde insbesondere der Gewässerschutz beachtet.

Wichtige Belange des Geschäftsjahres

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 112 Kurse und 3 Ausbildungs- und Meilentörns durchgeführt.

In der Zeit vom 20.01. bis 28.01.2018 präsentierte sich die Wassersportschule Kemnade zum dritten Mal mit einem Stand auf der Messe „boot“ in Düsseldorf und veranstaltete am 10. Mai 2018 zum zehnten Mal mit großem Erfolg den „Tag des Wassersports“ unter Beteiligung der am See ansässigen Wassersportvereine.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Geschäftsjahres erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung. Herr Dirk Clemens wurde zum 01.03.2019 als Nachfolger von Herrn Wilfried Perner als Geschäftsführer ernannt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die allgemeine Nachfrage nach Theorie- und Praxiskursen im Binnen- und Seebereich ist leicht gesunken. Die Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen Binnen und See zur Sportbootführerscheinverordnung ist am 10.05.2017 in Kraft getreten und hat negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Segelkursen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Mit Ausnahme der unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb einer Wassersportschule ergeben und der jährlich immer stärker auftretenden Verunkrautung des Kemnader Sees durch Elodea und eine nun verstärkt dazu gekommene Laichkraut-Art, sind konkrete Risiken in der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erkennen.

Witten, 09.07.2019

Dirk Clemens
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wassersportschule Kemnade GmbH, Bochum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wassersportschule Kemnade GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wassersportschule Kemnade GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 10. Juli 2019

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Martin Mrozowski
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen und betriebliche Aktivitäten der Gesellschaft

1. Gründung und Zweck

Die Freizeitgesellschaft Ruhr Bochum mbH (im September 1990 in die von der Stadt Bochum gebildete Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH aufgegangen), die Stadt Witten und der Ennepe-Ruhr-Kreis haben mit Gesellschaftsvertrag vom 8. Oktober 1980 die **Wassersportschule Kemnade GmbH** als gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in **Bochum** gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule; die Wassersportschule soll Segel- und Surfkurse für Jedermann durchführen.

2. Gemeinnützigkeit

Mit Bescheid vom 16. Dezember 1980 hat das Finanzamt Bochum bescheinigt, dass die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient.

Die Körperschaftssteuerfreistellung für 2017 wurde am 24. Juni 2019 durch das Finanzamt Witten erteilt.

3. Genehmigungen, DSV-Anerkennung

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1980 hat die Freizeitzentrum Kemnade GmbH als damalige Eigentümerin des Kemnader Sees der Wassersportschule Kemnade GmbH die privatrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Kemnader See Wassersportkurse durchzuführen.

Mit Bescheid vom 5. Februar 1981 hat die Stadt Bochum als untere Wasserbehörde der Wassersportschule Kemnade GmbH die öffentlich-rechtliche Erlaubnis erteilt, auf dem Kemnader See Wassersportkurse durchzuführen.

Unter dem Datum vom 23. April 1982 hat der Deutsche Seglerverband (DSV) der Wassersportschule Kemnade die Befugnis erteilt, das Prädikat DSV-anerkannte Wassersportschule zu führen.

4. Jahresabschlussprüfungen

Gemäß § 108, Abs. 1, Ziff. 8 GO NRW muss die Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB den Jahresabschluss und Lagebericht jährlich aufstellen und prüfen lassen. Von dieser Bestimmung hatte die Bezirksregierung Arnsberg bisher eine befristete Ausnahme gemäß § 108, Abs. 1, Ziff. 8 zur jährlichen Prüfung erteilt und einer Prüfung in dreijährigem Abstand zugestimmt. Der Antrag auf Verlängerung dieser Ausnahmereglung wurde im November 2016 gestellt und seitens der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 21. Februar 2018 abgelehnt.

Seit 2016 wird der Jahresabschluss der WSK jährlich geprüft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gesellschafter haben auf der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2018 den Jahresabschluss festgestellt.

Wassersportschule Kemnade GmbH,
Bochum

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2018**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die WSK besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe der Gesellschaft bei einem Geschäftsführer ohne weitere Mitarbeiter nicht erforderlich. Schriftliche Anweisungen zur Organisation der Geschäfte bestehen nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Beirat und die Gesellschafterversammlung traten 2018 am 28. November 2018 zusammen. Die Niederschrift der Sitzung liegt uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Dem Geschäftsführer wurde eine Aufwandsentschädigung von € 1.800 gewährt. Sitzungsgelder wurden dem Beirat (€ 400) und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung (€ 400) gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sind bei der Gesellschaft im Wesentlichen durch die vorgegebenen Arbeitsabläufe der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum (FMR), weitgehend routinemäßig verfestigt. Die WSK hat keine eigenen Angestellten. Alle notwendigen Aufgaben werden von den Mitarbeitern der FMR wahrgenommen. Die Organisation der Gesellschaft ist in die der FMR eingegliedert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Organigramm der FMR niedergelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In regelmäßigen Dienstbesprechungen der FMR wird die Korruptionsprävention thematisiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Diesbezüglich verweisen wir auf die Arbeitsanweisungen der FMR, die aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages alle Tätigkeiten für die WSK durchführt. Entsprechende Regelungen, insbesondere zur Kassenführung, und Regelungen zur Arbeitszeit, liegen vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung besteht.

Die Planung vollzieht sich in quantitativer Form nach dem Bottom-Up-Prinzip. Die aggregierten Daten werden auf Ebene der Geschäftsführung mit den Verantwortlichen diskutiert und als Planung verabschiedet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Grundsätzlich ist das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist in die Geschäftsprozesse des Rechnungswesens integriert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die WSK ist nicht in einem Cash-Management integriert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft verfügt über eine Debitorenbuchhaltung, über die nach unseren Feststellungen die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Wesentliche Entgelte werden von den

Kursteilnehmern auf die Konten der Gesellschaft überwiesen. Das Mahnwesen ist dazu geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das strategische Controlling der Gesellschaft wird durch die Organe Beirat und Gesellschafterversammlung im Rahmen der jeweiligen Sitzungen und Versammlungen wahrgenommen.

Das operative Controlling wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Der Geschäftsführung wird durch betriebswirtschaftliche Auswertungen Bericht erstattet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ausführungen zu den Fragen a) bis d): Aufgrund der Größe der Gesellschaft besteht kein formales Risikomanagementsystem. Die Aufgabe wird vom Geschäftsführer wahrgenommen. Hierbei sind verschiedene Maßnahmen eingerichtet. Frühwarnsignale für den Geschäftsführer sind aus entsprechenden Berichten und Auswertungen, die zeitnah geführt werden, abzuleiten. Der Erfolg der Gesellschaft ist maßgeblich vom Freizeitverhalten der Bevölkerung abhängig.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht bei der Gesellschaft nicht. Die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag berechtigt, Prüfungen durchzuführen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Prüfungen sind nicht durchgeführt worden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind im Geschäftsjahr 2018 nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist überschaubar. Eine entsprechende laufende Kontrolle von Investitionen findet durch die Geschäftsführung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Keine Feststellungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Vertragsabschlüsse festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Gesellschaft wickelt Beschaffungen nach Preis- und Qualitätsvergleich ab. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den Protokollen der Beiratssitzungen erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einsicht in die den Beirat gegebenen Informationen vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurden der Beirat und die Gesellschafterversammlung zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Darüber hinaus haben wir keine Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Feststellungen gab es keine Berichterstattungen nach § 90 Abs. 3 AktG aufgrund besonderer Auskunftsgesuche von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wir verweisen im Übrigen auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Uns sind keine gewährten Zuwendungen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derzeit bestehen keine Finanzierungsprobleme. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D.III des Prüfungsberichts.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es bestehen keine wesentlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Bedingungen vorgenommen erfolgten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die wesentlichen Kosten, wie Gestattungs-, Raum-, Boots- und Verwaltungskosten sind direkt an die Durchführung von Kursen gekoppelt und so durch die Umsätze gedeckt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 strebt die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft strebt im laufenden Geschäftsjahr 2019 gemäß Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AbschriftNr. 104 der Urkundenrolle für 2019T

Amtsgericht Bochum
-Handelsregister-
44787 Bochum

In der Handelsregistersache
der Firma
Wassersportschule Kemnade GmbH.
- HRB 1925 -

wird anliegend überreicht

- elektronisch beglaubigte Abschrift des Gesellschafterbeschlusses vom 26.02.2019,

und zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet:

1. Herr Wilfried Perner, geboren am 22.05.1945, ist mit Wirkung zum 28.02.2019 als Geschäftsführer abberufen worden.
2. Herr Dirk Clemens, geboren am 05.12.1966, wohnhaft in Witten, ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie die Gesellschaft gemeinsam.

3. Herr Dirk Clemens versichert für sich:

Ich bin über die unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht und über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung durch den meine Unterschrift beglaubigenden Notar belehrt worden.

Es liegen keine Umstände vor, aufgrund derer ich als Geschäftsführer nach § 6 Abs. 2 Satz 2 GmbHG von dem Amt als Geschäftsführer ausgeschlossen wäre:

- 3.1 Ich unterliege nicht als Betreuer bei der Besorgung meiner Vermögensangelegenheiten ganz oder teilweise einem Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB).

3.2 Mir ist weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt.

3.3 Während der letzten fünf Jahre erfolgte keine Verurteilung wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten:

- a) wegen Unterlassung der Stellung eines Insolvenzantrages (Insolvenzverschleppung),
- b) nach §§ 283 bis 283 d) StGB (z.B. Bankrott, besonders schwerer Fall des Bankrotts, Verletzung der Buchführungspflicht, Schuldner- oder Gläubigerbegünstigung),
- c) wegen falscher Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG,
- d) wegen unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PubLG,
- e) nach §§ 263 bis 264 a) oder nach §§ 265 b) bis 266 a) StGB (Betrug, Kreditbetrug, Computer-, Subventions- oder Kapitalanlagenbetrug, Untreue, Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Sportwettbetrug, Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben sowie besonders schwere Fälle des Sportwettbetrugs und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben),
- f) wegen einer im Ausland begangenen Straftat, die einer Straftat nach vorstehend a) bis e) vergleichbar ist.

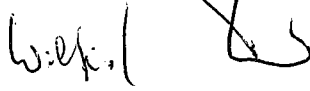
Ich bin auch nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung in den letzten fünf Jahren in einer Anstalt verwahrt worden.

Mir ist bekannt und bewusst, dass die Fünf-Jahres-Fristen ab Rechtskraft eines Urteils beginnen und in diese Fristen die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher ich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden bin.

4. Die inländische Geschäftsanschrift lautet unverändert:
Querenburger Straße 29, 58455 Witten.

5. Der unsere Unterschriften beglaubigende Notar bzw. sein amtlich bestellter Vertreter ist ermächtigt, diese Handelsregisteranmeldung zu ändern, zu ergänzen oder zu wiederholen, soweit dies zum Vollzug dieser Anmeldung im Handelsregister erforderlich ist.

Bochum, den 27. Februar 2019



Wilfried Perner



Dirk Clemens

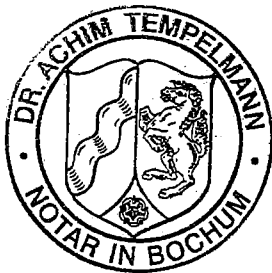
Die vorseitigen, heute vor mir geleisteten Unterschriften der Herren

1. Wilfried Perner, geboren am 22.05.1945,
geschäftsansässig: Querenburger Straße 29, 58455 Witten,
- dem Notar von Person bekannt -
2. Dirk Clemens, geboren am 05.12.1966,
geschäftsansässig: Querenburger Straße 29, 58455 Witten,
- ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises -

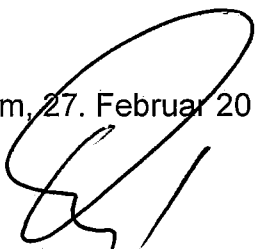
beglaube ich hiermit.

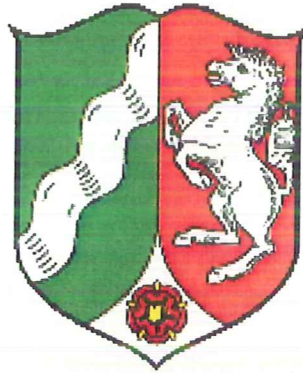
Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die vorstehend unterschriebene Anmeldung habe ich nach § 378 Absatz 3 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.



Bochum, 27. Februar 2019


Dr. Achim Tempelmann
Notar



Verhandelt

zu Bochum am 10. September 2008

Vor mir dem unterzeichneten Notar,

Mario Zimmer

mit dem Amtssitz in Bochum

erschieden heute:

1. Für die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH, Viktoriastr. 10 in 44787 Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum HRB 1912:
 - a) Herr Volker Marquaß, wohnhaft Rüsbergstr. 46 in 59456 Witten, handelnd als Geschäftsführer in Gemeinschaft mit dem Prokuristen
 - b) Herr Volker Brico, wohnhaft Am Göpel 6 in 44795 Bochum

Von der gemeinschaftlichen Vertretungsberechtigung überzeugte sich der Notar durch elektronische Einsichtnahme in das Handelsregister am 07.08.2008 und bescheinigt diese.

2. Für die Stadt Witten

Herr Rolf Werner Schäfer, wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 104 in 58454 Witten
aufgrund der Vollmacht der Stadt Witten vom 15.11.2004

3. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Herr Uwe Tietz, wohnhaft Helenenstr. 5 in 44149 Dortmund
aufgrund der Vollmacht des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 09.09.2008,

Die Vollmachten wurden im Original vorgelegt und zurückgegeben. Je ein
beglaubigtes Lichtbild wurde zu dieser Urkunde genommen.

Die Erschienenen wiesen sich durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise aus.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. Nr. 7 BeurkG
wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten:

Die Beteiligten sind die Gesellschafter der in dem Handelsregister des Amtsgerichts
Bochum unter HRB 1925 eingetragenen Firma Wassersportschule Kernnade GmbH.

Sie treten unter Verzicht auf die Einhaltung von Frist- und Formvorschriften zu einer
Gesellschafterversammlung zusammen, auf der folgendes beschlossen wird:

**I.
Satzungsänderung**

Die Satzung der Gesellschaft wird gemäß dem in der Anlage beigefügten
Gesellschaftsvertrag, der Bestandteil dieser Urkunde ist, neu gefasst.

Insbesondere wurde § 5 (Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft) in
Ziffer 1. geändert.

**II.
Kosten, Hinweise**

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Ausführung trägt die Gesellschaft.

Der Notar wies darauf hin, dass er das Finanzamt von der Änderung des
Gesellschaftsvertrages unterrichten muss.

Das vorstehende Protokoll nebst Anlage wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben.

Volker Mangrup
Volker
Kunze

Kw Tiet

Z Notar

Gesellschaftsvertrag der Wassersportschule Kemnade

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Wassersportschule Kemnade GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Bochum.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlage

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 EURO (in Worten: sechszwanzigtausende EURO).

- (2) Hiervon haben als Stammeinlage übernommen:

Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH (EGR)	13.000,00 Euro
Stadt Witten	6.500,00 Euro
Ennepe-Ruhr-Kreis	6.500,00 Euro

- (3) Die Übertragung oder Verpfändung der Geschäftsanteile oder von Teilen der Geschäftsanteile ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschafter zulässig.

§ 4 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. der /die Geschäftsführer/innen,
2. der Beirat,
3. die Gesellschafterversammlung.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Der/die Geschäftsführer/innen wird/werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Ist nur ein/eine Geschäftsführer/in bestellt, so vertritt diese/er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so vertreten sie diese Gesellschaft gemeinsam.
- (2) Den Geschäftsführer/innen obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes vorschreiben.
- (3) Die Geschäftsführer/innen nehmen an den Sitzungen des Beirates und der Gesellschafterversammlung teil.
- (4) Die Gesellschafter können durch Beschluss einem/einer Geschäftsführer/in Alleinvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

§ 6 Beirat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Beirat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes keine Anwendung finden.
- (2) Der Beirat berät die Gesellschafter und gibt über die nachfolgenden Angelegenheiten Empfehlungen ab:
 - a) Wirtschaftsplan,
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses,
 - c) die Verwendung des Reingewinns bzw. den Vortrag oder die Abdeckung von Verlusten,
 - d) die Entlastung der Geschäftsführer/innen.

- (3) Der Beirat besteht aus 4 Mitgliedern, und zwar werden entsandt:
- | | |
|---|--------------|
| 1. von der Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH | 2 Mitglieder |
| 2. von der Stadt Witten | 1 Mitglied |
| 3. vom Ennepe-Ruhr-Kreis | 1 Mitglied. |

Für jedes Mitglied kann in gleicher Weise ein/eine Stellvertreter/in entsandt werden.

- (4) Das Amt des Beiratsmitgliedes und seines Stellvertreters beginnt mit der schriftlichen Anzeige des entsendenden Gesellschafters bei den Geschäftsführern/innen der Gesellschaft, es endet mit der schriftlichen Anzeige über die Abberufung durch den entsendenden Gesellschafter. Scheidet ein Beiratsmitglied oder ein Stellvertreter aus, so ist von dem entsendenden Gesellschafter unverzüglich ein Nachfolger zu bestellen.
- (5) Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in des Beirates wird im Wechsel für je 2 Jahre von den Gesellschaftern bestellt.
- (6) Die von den Gesellschaftern entsandten Beiratsmitglieder unterliegen gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 der GO NRW den Weisungen des entsendenden Gremiums.

§ 7 Gesellschafterversammlung

- (1) Der Gesellschafterversammlung obliegen die ihr nach dem Gesetz vorbehaltenen Aufgaben.
Sie beschließt insbesondere über:
- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) die Festsetzung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen,
 - e) die Wahl des Jahresabschlussprüfers.
- (2) Die Gesellschafter werden bei Bedarf von dem Vorsitzenden des Beirates zur Gesellschafterversammlung zusammengerufen. Die Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

§ 8 Wirtschaftsführung, Jahresabschluss, Prüfungspflicht

- (1) Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan und einer Stellenübersicht sowie eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Diese sind von der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung über den Beirat rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und dem/der Wirtschaftsprüfer/in zur Prüfung vorzulegen.

Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses den Prüfbericht des/der Wirtschaftsprüfers/in unverzüglich nach Eingang vorzulegen. Über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Beirates innerhalb der im Gesetz hierfür vorgesehenen Frist.
- (3) Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 325 ff HGB offen zu legen. Zusätzlich ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt sind.
- (4) Mit Zustimmung der Bezirksregierung (Ausnahmegenehmigung gemäß § 108, Abs. 1, Satz 1, Ziff 8 GONRW) kann abweichend von der Regelung nach § 8, Abs. 2 und 3 dieses Vertrages, eine Prüfung in größerem Abstand erfolgen.
- (5) Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verpflichtet, die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 - 3 HGrG genannte Prüfung und Berichterstattung zu veranlassen. Prüfberichte werden den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.
- (6) Von den Rechnungsprüfungsämtern der Gesellschafter können die Befugnisse nach § 54 HGrG in Verbindung mit § 44 HGrG wahrgenommen werden.

§ 9 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Amtsblatt der Bezirksregierung in Arnsberg veröffentlicht.

§ 10 Vermögensbildung bei Auflösung und Abwicklung

(1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

(2) Bei Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen nur nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

Volker Maunpopp
Bochum
Ulrich Tietz

Stadt Witten

Beschlussausfertigung

Beschlussorgan:	Sitzung vom: 15.11.2004	Niederschrift Nr.: 2
Rat der Stadt Witten	aus öffentlicher Sitzung	

Auszug:

5. Vertretung der Stadt in Unternehmen Besetzung der Gesellschaftsorgane

Bürgermeisterin Leidemann stellt fest, dass sich die Fraktionen in den interfraktionellen Gesprächen über die Besetzung der Gesellschaftsorgane auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 und 4 GO in einem Wahlgang wie folgt gewählt:

5.15 **Wassersportschule Kemnade GmbH** Vorlage: 0036/V 14

1. Die Vertretung der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Wassersportschule Kemnade GmbH wird Herrn Schäfer (StadtSportVerband) übertragen.

Zum 1. Vertreter wird Herr Brockhoff (StadtSportVerband),
zum 2. Vertreter wird Herr Kütke (St.A. 20) bestellt.

2. In den Beirat der Wassersportschule Kemnade GmbH wird RM Kuhn entsandt.

Zum Vertreter wird RM König, Ch. bestellt.

Gleichzeitig werden die bisher von der Stadt Witten entsandten Beiratsmitglieder der Wassersportschule Kemnade GmbH abberufen.

3. Die Mandate enden mit Ablauf der Wahlzeit des Rates bzw. der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Witten, soweit dem nicht Gesellschafts-, Satzungs- oder Vertragsrecht entgegenstehen.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszugs mit der Niederschrift wird beglaubigt.

Die Bürgermeisterin
i.A.



Gemäß Ziffer 7.12 Vorlagenanweisung an
über Dez.

Weitere Ausfertigungen haben erhalten:

Die Übereinstimmung der vorstehenden/um-
seitigen- auszugswertigen- Abschrift/Fotokopie
mit der Vorlage wird hiermit amtlich beglaubigt.

Witten, *F.P. Lepp*

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

Lepp



-80/1

Herr

der

GmbH

Gesellschaft

R.

(Dr. R.)

-80/1-

Schwelm, 09. September 2008

Vollmacht

Herr Uwe Tietz wird bevollmächtigt, für den Ennepe-Ruhr-Kreis in der Gesellschafterversammlung der Wassersportschule Kemnade GmbH rechtsverbindliche Erklärungen bezüglich des Gesellschaftsvertrages abzugeben.

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat


(Dr. Brux)



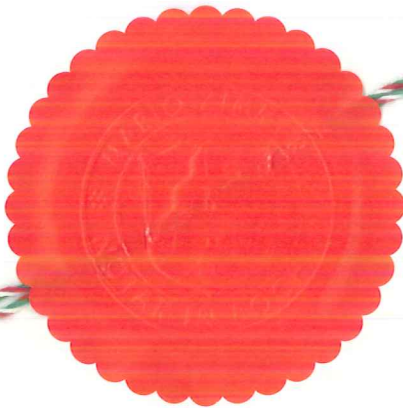
Im Auftrag


(Dr. Brückner)

Die vorstehende Fotokopie gibt die Urschrift der Urkunde
einwandfrei und vollständig wieder und wird hiermit be-
glaubigt.

Bochum, den 15. SEP. 2008

(Zinsler) Notar



Gesellschaftsvertrag

der

Wassersportschule Kemnade GmbH

geschlossen am 08.10.1980

geändert am 11.07.1984

Fassung vom 11.07.1984

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Wassersportschule Kemnade GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Bochum.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule.
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.
- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschn. "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlage

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- DM
(i.W. Fünzigtausend Deutsche Mark)
- (2) Hiervon haben als Stammeinlage übernommen:

- Freizeitgesellschaft Ruhr Bochum mbH	25.000,-- DM
- Stadt Witten	12.500,-- DM
- Ennepe-Ruhr-Kreis	12.500,-- DM
- (3) Die Übertragung oder Verpfändung der Geschäftsanteile oder von Teilen der Geschäftsanteile ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig.

§ 4 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführer,
2. der Beirat,
3. die Gesellschafterversammlung.

...

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Geschäftsführung ist identisch mit der hauptamtlichen Geschäftsführung der Freizeitzentrum Kemnade GmbH (FZK). Sind bei der FZK mehrere hauptamtliche Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei hauptamtlichen Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Ist bei der FZK nur ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt, so ist dieser allein vertretungsberechtigt.
- (2) Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes vorschreiben.
- (3) Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Beirats und der Gesellschafterversammlung teil.

§ 6 Beirat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Beirat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes keine Anwendung finden.
- (2) Der Beirat berät die Geschäftsführer und beschließt über folgende Angelegenheiten:
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die Verwendung des Reingewinns bzw. den Vortrag oder die Abdeckung von Verlusten,
 - c) die Entlastung der Geschäftsführer.
- (3) Der Beirat besteht aus 4 Mitgliedern, und zwar werden entsandt:

1. von Freizeitgesellschaft Ruhr Bochum mbH	2 Mitglieder
2. von Stadt Witten	1 Mitglied
3. vom Ennepe-Ruhr-Kreis	1 Mitglied

Für jedes Mitglied kann in gleicher Weise ein Stellvertreter entsandt werden.
- (4) Das Amt des Beiratsmitgliedes und seines Stellvertreters beginnt mit der schriftlichen Anzeige des entsendenden Gesellschafters bei den Geschäftsführern der Gesellschaft, es endet mit der schriftlichen Anzeige über die Abberufung durch den entsendenden Gesellschafter. Scheidet ein Beiratsmitglied oder ein Stellvertreter aus, so ist von dem entsendenden Gesellschafter unverzüglich ein Nachfolger zu bestellen.

...

§ 7 Gesellschafterversammlung

- (1) Der Gesellschafterversammlung obliegen die ihr nach dem Gesetz vorbehaltenen Aufgaben.
- (2) Die Gesellschafter werden bei Bedarf von dem Vorsitzenden des Beirats zur Gesellschafterversammlung zusammengerufen. Die Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

§ 8 Wirtschaftsführung, Jahresabschluß, Prüfungspflicht

- (1) Die Geschäftsführer stellen rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf und legen ihn dem Beirat zu.
- (2) Die Geschäftsführer haben innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und den Geschäftsbericht aufzustellen.
- (3) Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat nach aktienrechtlichen Vorschriften die Prüfung des Jahresabschlusses nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

§ 9 Bekanntmachungen

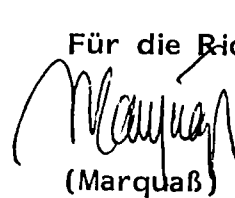
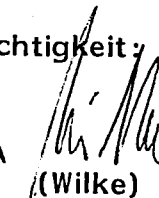
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Arnsberg veröffentlicht.

§ 10 Vermögensbindung bei Auflösung und Abwicklung

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

Für die Richtigkeit:

(Marquardt)

(Wilke)



Verhandelt

zu Bochum

am 8. Oktober 19 80

im Hause Kemnade

Vor mir, dem unterzeichneten

Notar

Dr. H. G. Franke

in Bochum

Kortumstraße 61

erschien en heute:

1. Für die Freizeitgesellschaft Ruhr-Bochum mbH in Bochum
-eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum
HRB 850- deren Geschäftsführer:
 - a) Dipl.-Volkswirt Dr. Wolfgang Höttler
wohnhaft in 4630 Bochum, Roomersheide 69
 - b) Dipl.-Ingenieur Dieter Kalinka
wohnhaft in 4630 Bochum, Sonnenleite 10

Von der Vertretungsberechtigung überzeugte sich der Notar
durch heutige HR-Einsicht.

2. Für die Stadt Witten

Stadtratsrat Bernd Joachims, Espeu 26 in
Witten aufgrund der Vollmacht vom 7.10.1980.

3. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Herr Dipl. Kaufmann Heinrich Hoßmann, John-F.-Kennedystr. 8
in Schwelm aufgrund der Vollmacht vom 7.10.1980.

Die Beteiligten erklärten, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Wassersportschule Kemnade Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichten zu wollen.

Der Notar wies die Beteiligten darauf hin, daß die vor der Eintragung und Entstehung der Gesellschaft in ihrem Namen handelnden Personen persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 II GmbHG haften und daß die Eintragung in das Handelsregister erst erfolgen kann, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes wegen der Kapitalverkehrssteuer vorliegt.

Dies vorausgeschickt schließen die Beteiligten folgenden:

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Wassersportschule Kemnade GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Bochum.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule.
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.
- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschn. "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlage

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20.000,-- DM
(in Worten: zwanzigtausend Deutsche Mark).
- (2) Hiervon haben als Stammeinlage übernommen:

die Freizeitgesellschaft Ruhr Bochum mbH	10.000,-- DM
die Stadt Witten	5.000,-- DM
der Ennepe-Ruhr-Kreis	5.000,-- DM
- (3) Die Übertragung oder Verpfändung der Geschäftsanteile oder von Teilen der Geschäftsanteile ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig.

§ 4 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführer,
2. der Beirat,
3. die Gesellschafterversammlung.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Geschäftsführer sind identisch mit den hauptamtlichen Geschäftsführern der Freizeitzentrum Kemnade GmbH. Die Gesellschaft wird von zwei hauptamtlichen Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten.
- (2) Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes vorschreiben.
- (3) Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Beirats und der Gesellschafterversammlung teil.

§ 6 Beirat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Beirat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes keine Anwendung finden.
- (2) Der Beirat berät die Geschäftsführer und beschließt über folgende Angelegenheiten:
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die Verwendung des Reingewinns bzw. den Vortrag oder die Abdeckung von Verlusten,
 - c) die Entlastung der Geschäftsführer.
- (3) Der Beirat besteht aus 4 Mitgliedern, und zwar werden entsandt:

1. von Freizeitgesellschaft Ruhr Bochum mbH	2 Mitglieder
2. von Stadt Witten	1 Mitglied
3. vom Ennepe-Ruhr-Kreis	1 Mitglied

Für jedes Mitglied kann in gleicher Weise ein Stellvertreter entsandt werden.

- (4) Das Amt des Beiratsmitgliedes und seines Stellvertreters beginnt mit der schriftlichen Anzeige des entsendenden Gesellschafters bei den Geschäftsführern der Gesellschaft, es endet mit der schriftlichen Anzeige über die Abberufung durch den entsendenden Gesellschafter. Scheidet ein Beiratsmitglied oder ein Stellvertreter aus, so ist von dem entsendenden Gesellschafter unverzüglich ein Nachfolger zu bestellen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

- (1) Der Gesellschafterversammlung obliegen die ihr nach dem Gesetz vorbehaltenen Aufgaben.
- (2) Die Gesellschafter werden bei Bedarf von dem Vorsitzenden des Beirats zur Gesellschafterversammlung zusammengerufen. Die Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

§ 8 Wirtschaftsführung, Jahresabschluß, Prüfungspflicht

- (1) Die Geschäftsführer stellen rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf und leiten ihn dem Beirat zu.
- (2) Die Geschäftsführer haben innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und den Geschäftsbericht aufzustellen.
- (3) Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat nach aktienrechtlichen Vorschriften die Prüfung des Jahresabschlusses nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

§ 9 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Arnsberg veröffentlicht.

§ 10 Vermögensbindung bei Auflösung und Abwicklung

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

Die Erschienenen treten unter Verzicht auf die Einhaltung von Frist- und Formvorschriften zu einer Gesellschafterversammlung zusammen, auf der folgendes beschlossen wird:

Gemäß § 5 Ziffer 1 werden zu Geschäftsführern die jetzigen hauptamtlichen Geschäftsführer der Freizeitzentrum-Kemnade-GmbH -eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum HRB 704 bestellt, und zwar derzeit:

1. Dipl.-Ing. Franz Wilke
2. Volkmar Marquass.

Das vorstehende Protokoll wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen einschließlich der Streichungen/Ergänzungen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

F. Wilke
V. Marquass
Bernd Späth
Heinrich Hoyer
H. Hoyer
(Notar)

Kostenrechnung:

Hert: DM 20.000,--

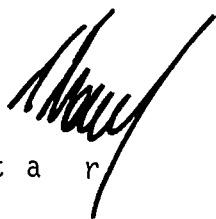
Gebühr §§ 141,32,36 II	Kost0	180,-- DM
Gebühr §§ 141,32,58 I	Kost0	45,-- DM
Gebühr § 150	Kost0	10,-- DM
Gebühr §§ 136,152	Kost0	22,-- DM
Umsatzsteuer 6,5 %		<u>16,70 DM</u>
		273,70 DM

gez. Dr. Hans Georg Franke

N o t a r

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum fünften Male ausgefertigt und der Firma Wassersportschule Kemnade GmbH erteilt. Weiter wird bescheinigt, daß die vorstehende Ausfertigung ein vollständiges Lichtbild der Hauptschrift ist.

Bochum, den 9. Oktober 1980



N o t a r

Geschäftsordnung
für den Beirat der Wassersportschule Kemnade GmbH

§ 1. Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahres. Der Stellvertreter handelt bei Verhinderung des Vorsitzenden.

§ 2 Einberufung

- (1) Der Beirat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von den Geschäftsführern oder einem Beiratsmitglied beantragt wird. Er ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Die Einberufung soll schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.

§ 3 Beschlußfassung

- (1) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und mindestens 3 Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind.
- (2) Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
- (3) Über die Sitzungen und Beschlüsse des Beirats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

§ 4 Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern

Der Beirat geht davon aus, daß er von den Geschäftsführern rechtzeitig über folgende Vorgänge informiert wird:

1. das Schulungsprogramm
2. den Abschluß von mehrjährigen Verträgen
3. den Abschluß von Verträgen, die eine Wertgrenze von 20.000 DM übersteigen
4. die Aufnahme von Darlehen.

Beschlossen am 17.12.1980

Für die Richtigkeit:

(Dr. Höttner)
Vorsitzender des Beirats

(Marquardt)
Protokollführer